

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0362/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.07.2017
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	11.09.2017	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Hitzacker (Elbe) zum 31.12.2015 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.
- Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- Das Defizit aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 105.829,95 und das Defizit aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 50.075,21 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen,
- Den überplanmäßigen Aufwendungen und der Überplanmäßigen Inanspruchnahme von Investitionsmitteln wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 27.02.2017 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 25.04.2017 erstellt. Zu den Prüfungsfeststellungen ist die Stellungnahme des Stadtdirektors beigefügt.

Es sind 2015 folgende überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt entstanden:

Ordentlicher Ergebnishaushalt:

Budget 0: 32.017,21 Euro, Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten, höherer Nachschuss an die VERDO-GmbH

Außerordentlicher Ergebnishaushalt:

Budget 0: 50.323,60 Euro, Korrektur einer Buchung aus dem Jahresabschluss 2014, Nachschuss an die VERDO GmbH für Vorjahre

Im investiven Bereich wurden gab es folgende überplanmäßige Inanspruchnahme:

Budget 3:

Haushaltsreste und Ansatz: 862.018,16 Euro

Ist und neue Haushaltsreste: 902.709,21 Euro

Überschreitung: 40.691,05 Euro

Begründung: Stromverteiler Marktplatz, Schiffsanleger Versorgung (beide Maßnahmen zu 100% durch Zuschüsse finanziert), Ablösezahlung Sportplatz Hagener Weg lt. Vertrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Hitzacker (Elbe) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, angesichts des siebten in Folge erwirtschafteten Jahresfehlbetrages und eines gegenüber dem Vorjahr weiter erhöhten Bedarfs an Liquiditätskrediten als **äußerst angespannt** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2015
- Prüfbericht 2015
- Stellungnahme des Stadtdirektors